





Betriebsanweisung

Tätigkeit: Umgang mit handgeführten Flurförderzeugen

1. Anwendungsbereich		
	Handgeführte Flurförderzeuge	
2. Gefahren für Mensch und Umwelt		
	Beim Transport können durch unsachgemäße Führung des Flurförderzeuges (FFZ) und Materials Personenschäden, Materialschäden durch Kollision entstehen, oder ein Umkippen des FFZ oder Lastgutes zur Folge haben.	
3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln		
	<ul style="list-style-type: none">> Flurförderzeugführer müssen vom Arbeitgeber beauftragt sein, das 18. Lebensjahr vollendet haben und eine ärztliche Untersuchung nach G25 haben. > Bedienungsanleitung des Herstellers beachten.> Flurförderzeugführer müssen vor Arbeitsaufnahme unterwiesen werden und danach mindestens einmal jährlich.> Geräte mit kraftbetriebenem Fahrwerk, die von einem Mitgänger bedient werden, müssen beim loslassen der Bedienungseinrichtung selbsttätig bremsen.> Alle handgeführten Flurförderzeuge sind grundsätzlich von der Deichsel her nach vorne zu fahren, Ausnahme ist das aufnehmen und abstellen des Ladegutes.> Verkehrswege sind freizuhalten.> Sicherheitsschuhe tragen.> Niemals in rotierende Teile greifen.> Das Lastdiagramm ist zu beachten.> Das Flurförderzeug darf nur mit abgesenkter Last bewegt werden, Ausnahme ist das aufnehmen und abstellen des Ladegutes.	
4. Verhalten bei Störungen/im Gefahrenfall		Notruf
	> Vorgesetzte informieren	
5. Erste Hilfe		Notruf: 112
	<ol style="list-style-type: none">1. Unfallstelle sichern2. Erste Hilfe leisten3. Vorgesetzte informieren, Ersthelfer informieren4. Verletzte betreuen	
6. Instandhaltung, sachgerechte Entsorgung		
	Reparaturen nur durch beauftragte Personen durchführen	
Datum:	Freigabe:	Verantwortungsbereich: